

**An den  
Parteivorstand der SPD,  
Mitglieder der Verhandlungskommission  
und der Arbeitsgruppen**

**13. März 2025**

**Politischer Beitrag des Bundes- Arbeitskreises Säkularität & Humanismus (AK SH)  
zu den Koalitionsverhandlungen mit der CDU nach der Bundestagswahl**

Die weltanschauliche Landschaft in Deutschland verändert sich rasant. Schon seit Jahrzehnten gibt es eine klare Entwicklung. Immer mehr Menschen entscheiden sich für ein Leben in Konfessionsfreiheit. Ein religionsfreies Weltverständnis ist in Deutschland heute schon vielerorts die Regel. Parallel dazu ist die Vielfalt der weltanschaulichen Orientierungen in unserem Land gewachsen.

Folgerichtig steht im Wahlprogramm der SPD der für alle Politikfelder relevante Satz:

*Wir [...] schützen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.*

Wie dies in der Praxis aussehen kann, muss sich nun in der Koalitionsvereinbarung bzw. im Regierungsprogramm der künftigen Bundesregierung konkretisieren. Wir appellieren an alle Verhandlerinnen und Verhandler, den Grundsatz der Weltanschauungsvielfalt in unserer Gesellschaft nicht aufzugeben; auch wenn wir Koalitionsverhandlungen mit einer ausdrücklich christlichen Partei führen.

Als Anregung für die Verhandlungen möchten wir für einige Politikbereiche Forderungen und Fragen mitgeben, die die säkulare und humanistische Perspektive konkretisieren:

1. **Gleiches Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmer\*innen** – bei Verwaltungen der christlichen Kirchen und ihrer Einrichtungen im Sozial- Jugend- und Gesundheitsbereich darf es kein arbeitnehmerfeindliches Sonderarbeitsrecht geben. Die Abschaffung des kirchlichen Sonderarbeitsrechtes ist als Forderung seit langem Beschlusslage der SPD. Wir empfehlen, in den Koalitionsverhandlungen den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht aufzugeben und diese Forderung (übrigens auch der Gewerkschaften) einzubringen.
2. **§ 218 – Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärken - Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren!** - Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung ist ein unveräußerliches Grundrecht. Die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ist ein wichtiger Schritt zur Wahrung dieses

Rechts und muss endlich umgesetzt werden. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland. (vergleiche u.a. die Studie des Familienministeriums) Und auch die vom Bundestag eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat festgestellt, dass die gegenwärtige Regelung eine erhebliche Einschränkung der Selbstbestimmung, der persönlichen Integrität und der körperlichen Autonomie Schwangerer darstellt. Das Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion 20/278 vom Juni 2024 sollte in den Koalitionsverhandlungen der Leitfaden für eine Neuregelung des §218 sein.

3. **Umsetzung des Verfassungsgebots: Abschaffung der sog. Staatsleistungen an die Kirchen** - Wir fordern, den Dialog mit den Ländern wieder aufzunehmen mit dem Ziel, ein Grundsatzgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen auf den Weg zu bringen Die fehlende Umsetzungsbereitschaft der Länder stellt keinen Grund dar, das seit Jahrzehnten bestehende Verfassungsgebot weiterhin zu missachten.
4. Um die anhaltende Unsicherheit betroffener Bürger:innen und Ärzt:innen zu beenden, ist ein **Gesetz zur Regelung der Sterbehilfe** im Sinne des Urteils des BVerfG zu beschließen.
5. Wir halten die Forderung nach der **Abschaffung des § 166 StGB** aufrecht.
6. **Seelsorge/Lebensberatung im Krankenhaus, bei Militär, Polizei und Feuerwehr und im Katastrophenschutz nicht nur durch Religionsgemeinschaften** – Gerade in Ausnahmesituationen hat jeder Mensch das Recht auf Hilfe und Beratung. Wir fordern die Abbildung der Vielfalt der Weltanschauungen auch bei der Seelsorge/Lebensberatung – analog den Weltanschauungen in der Gesellschaft.
7. Wir fordern die **Wiedereinsetzung des Expertenkreises politischer Islamismus**. Dessen Arbeit ist weiterhin leider notwendig.
8. Das Amt des früheren **Beauftragten der Bundesregierung für Religionsfreiheit** wurde in der letzten Legislaturperiode sowohl im Titel als auch in der Arbeit um den Bereich der „**Weltanschauungsfreiheit**“ ausgeweitet. Unter einer neuen Bundesregierung muss diese Erweiterung beibehalten werden. Angehörige humanistischer, weltanschaulicher und säkularer Gruppen müssen in der menschenrechtspolitischen Arbeit der Bundesregierung weiterhin Berücksichtigung finden.

9. **Weltanschaulicher Wandel in den Bildungseinrichtungen** - Bildung ist Ländersache – aber die Förderung des interreligiösen Dialogs und der Vielfalt der Weltanschauungen macht vor den Bildungseinrichtungen nicht Halt – Wir werben dafür, in den Bildungseinrichtungen nicht nur interreligiösen Dialog zu fördern, sondern auch nicht religiöse Weltanschauungen am Dialog zu beteiligen. Nur so wird auch die Vielfalt von Weltansichten jungen Menschen nahegebracht. Ein gemeinsames Dialogfach „Ethik/Religionskunde“ könnte dafür ein guter Ort sein. Aufgabe der Bundespolitik wäre es, auch dieses Fach im Grundgesetz abzusichern.
10. **Kein Werte- und Moralmonopol in der Gesellschaft** – Überall dort, wo sich Legislative und Exekutive mit Werte- und Moralfragen befassen, werden nahezu ausschließlich Vertreter\*innen der christlichen Kirchen einbezogen. Das beginnt bei Anhörungen und Beteiligungsverfahren, verläuft über die Besetzung von Gremien (z.B. Ethikräte, Rundfunk- und Fernsehräte), geht über die kirchliche Formung und Zuordnung von Staatsakten und reicht bis zu exklusiv den Kirchen gewährten Zugängen zu öffentlich-rechtlichen und privaten Medien. In den letzten Jahren werden auch nichtchristliche Glaubensgemeinschaften partiell beteiligt. Nicht-religiöse Weltanschauungsgemeinschaften bleiben regelmäßig außen vor. Pluralität in der Beteiligung dient gerade dem in unserem Regierungsprogramm definierten Ziel des Schutzes der Weltanschauungsfreiheit und kann in jedem Politikfeld Bedeutung erlangen.

Der Bundes-Arbeitskreis Säkularität und Humanismus ist sich bewusst, dass die aufgeworfenen Themen in den Koalitionsverhandlungen nicht die öffentlich wirksame Relevanz haben werden wie z.B. die Themen innere und äußere Sicherheit. Trotzdem sind es gerade oft die „weichen Faktoren“ die das friedliche Zusammenleben in unserer vielfältigen Gesellschaft unterstützen bzw. erst ermöglichen. Wir bitten Euch deshalb, diese Themen nicht zu vergessen!

Herzliche und solidarische Grüße!

Die Sprecherinnen des Arbeitskreis Säkularität und Humanismus

Carmen Wegge + Sabine Smentek